

## **Informationsblatt der Stadt Duisburg für Unternehmen zu finanziellen Erleichterungen anlässlich der “Corona-Pandemie“**

Die Stadt Duisburg weist darauf hin, dass Unternehmen, die infolge der Auswirkungen der Corona-Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, Hilfsangebote der Stadt Duisburg in Anspruch nehmen können.

### **Bereich Steuern:**

Gewerbsteuerpflichtige Unternehmen und Gewerbetreibende können, wenn sich Gewinneinbrüche abzeichnen, ab sofort Anträge beim Amt für Rechnungswesen und Steuern der Stadt Duisburg auf Absenkung der Gewerbesteuervorauszahlungen stellen. Der Fachbereich weist weiter darauf hin, dass es bei komplexen Steuersachverhalten auch sinnvoll sein kann, direkt eine Änderung des Grundlagenbescheides beim zuständigen Finanzamt herbeizuführen. Bei Fragen wenden sich Gewerbetreibende daher bitte frühzeitig an das zuständige Finanzamt oder an das Amt für Rechnungswesen und Steuern der Stadt Duisburg.

Darüber hinaus verweist die Stadt Duisburg darauf, dass bei den von der Stadt erhobenen Abgaben, hier insbesondere

Gewerbsteuer,

Grundsteuer sowie Abfall-, Straßenreinigungs- und Abwassergebühren,

Vergnügungssteuer,

Zweitwohnungssteuer,

die Möglichkeit besteht, einen Antrag auf Stundung von Steuerzahlungen zu stellen.

### **Herabsetzung von Gewerbesteuer-Vorauszahlungen**

Anträge können formlos per Post, per E-Mail oder per Telefax beim Amt für Rechnungswesen und Steuern der Stadt Duisburg gestellt werden. Soweit sich in Folge der Corona-Krise Gewinneinbrüche abzeichnen, werden die entsprechenden Anträge schnellstmöglich beschieden. Die Anpassung wird vorläufig nur für das Jahr 2020 vorgenommen. Die Vorauszahlungen ab 2021 werden zunächst in bisheriger Höhe beibehalten.

Die Antragstellung ist auch bei dem zuständigen Betriebsfinanzamt möglich. In den Fällen, in denen das Finanzamt einen Vorauszahlungsmessbescheid (Grundlagenbescheid) erteilt hat, muss der Antrag dort gestellt werden.

Postanschrift:       Stadt Duisburg  
                          Amt für Rechnungswesen und Steuern  
                          Sonnenwall 85  
                          47051 Duisburg

E-Mail:                steuersachbearbeitung@stadt-duisburg.de

Telefax:              0203/283 4473

## **Stundungen von Steuerforderungen**

Soweit es infolge der Corona-Pandemie zu Liquiditätsschwierigkeiten kommt, kann bei entsprechender Begründung eine Stundung der Abgabeforderungen gewährt werden. In diesen Fällen kann auf die Erhebung von Stundungszinsen verzichtet werden.

Stundungen können ebenfalls unter den o.a. Kontaktdaten beantragt werden.

## **Bereich Gebühren**

Die WBD-AöR wird anlässlich der besonderen Umstände bei Vorlage von Stundungsanträgen eine großzügige und zügige Einzelfallprüfung durchführen und unter Beachtung der wirtschaftlichen Situation des Antragstellers/der Antragstellerin Ratenzahlungsvereinbarungen anbieten. Im Falle der Stundung von Abgaben / Gebühren wird die WBD-AöR zudem im Rahmen von Einzelfallprüfungen nach Möglichkeit auf die Erhebung von Zinsen verzichten.“

Kontakt:

Telefon: 0203 / 283 3000

Mail: [info@wb-duisburg.de](mailto:info@wb-duisburg.de)